

Bebauungsplan Nr. 36

„Harkortstraße“

im Stadtteil Geisweid

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 36 „Harkortstraße“ umfasst ca. 1,5 ha und befindet sich nördlich der Harkortstraße auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden von der ehem. „Harkortstraße“ (heute Otto-Brenner-Straße),
- im Osten, Westen und Norden von bebauten Grundstücken der Sohlbacher Straße bzw. Lärchenweg.

Ziele der Planung

Durch die Planung sollten Bauwünsche, die von den Bewohnern geäußert worden waren, im Zuge einer geordneten Bebauung befriedigt werden.

Festsetzungen

Im Bebauungsplan ist Reines Wohngebiet mit drei großen und zwei kleinen Baufeldern mit einer eingeschossigen offenen Bauweise festgesetzt. Als Erschließung dient öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Wendehammer. Des Weiteren sind öffentliche Grünfläche im Süd-Westen Bestandteil der Planung. Darüber hinaus wurden Gestaltungsvorschriften für die Bebauung festgesetzt. Da Plangebiet ist vollumfänglich bebaut worden.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
17.12.1969	Beschluss des Entwurfes und eine öffentliche Auslegung gemäß § 2 (1 und 6) BBauG
06.01.1970 – 06.02.1970	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
29.04.1970 / 25.01.1972	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
17.07.1970 / 01.12.1971	Genehmigung gemäß § 11 BBauG
21.03.1972	Bekanntmachung und Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Textliche Festsetzungen / Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.